



Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

941-VG-25

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Oben bezeichneter Mandant hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Dem Landratsamt Landshut, Rechtsaufsichtsbehörde, wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 übermittelt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 29.01.2025

Klaus Hoffmeister
Verwaltungsrat

Im Internet veröffentlicht: KW 7